

Neunte Tagung der 14. Landessynode

Zu Tagesordnungspunkt 5

Kirchenverwaltung der Zukunft – Sachstandsbericht

A. Problemlage und Zielsetzung

Die Landessynode hat am 27. November 2024 einstimmig die vier Grundsätze der Vision der Kirchenverwaltung der Zukunft sowie die drei Leitplanken für deren Konkretisierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie hat die Prozessverantwortlichen gebeten, die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze im nächsten Doppelhaushalt mit Start 1. Januar 2027 zu erarbeiten und der Synode zur Beschlussfassung im Herbst 2025 vorzulegen. Den Sachstandsbericht für die Frühjahrssynode 2025 hat die Landessynode am 9. Mai 2025 wiederum einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Landessynode hat auf der Herbstsynode 2025 mit dem Beschluss des Stellenplans 2026/2027 den Start der Kirchenverwaltung der Zukunft zum 1. Januar 2027 beschlossen. Damit wurde die Zusammenführung der bisherigen Kirchenkreisämter, des Stadtkirchenamts Kassel und von Teilen des Landeskirchenamts in einer gemeinsamen Organisation auf den Weg gebracht – bei gleichzeitiger regionaler Präsenz an mehreren Standorten. Bis zum Start der Kirchenverwaltung am 1. Januar 2027 werden die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen sowie technischen Grundlagen schrittweise harmonisiert. Ziel ist eine moderne, leistungsfähige Verwaltung, die regionale Nähe und fachliche Stärke miteinander verbindet.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Weiterarbeit im Prozess seit der Herbstsynode 2025.

B. Lösungsvorschlag

Die Landessynode nimmt den Sachstandsbericht im Teilprozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ zustimmend zur Kenntnis.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Kirchenverwaltung der Zukunft ist ein wesentlicher Baustein im Haushaltskonsolidierungsprozess (Eckpunkt 6). Einer Kirchenverwaltung der Zukunft werden deutlich weniger finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir gehen momentan von einem Rückgang der für die Kirchenverwaltung der Zukunft zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel von 50 % in 10 Jahren aus.

E. Beteiligung

Im Rahmen der Weiterarbeit im Teilprozess wurden verschiedene Gremien und Gruppen aktiv beteiligt und eingebunden, um so durch die enge Zusammenarbeit und die Mitwirkung aller Beteiligten sicherzustellen, dass die neue Kirchenverwaltung von einer breiten Basis getragen wird, praxisnah gestaltet ist und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden, insbesondere:

Das Begleitgremium „Kirchenverwaltung der Zukunft“ hat den Teilprozess weiter begleitet und die Arbeitsergebnisse der Facharbeitsgruppen beraten.

Zur Vorbereitung der Betriebsübergänge wurde eine Rahmenvereinbarung in einer von Vertreter*innen der landeskirchlichen Mitarbeitendenvertretung und der Mitarbeitendenvertretungen sowie Vertreter*innen der Landeskirche und der Kirchenkreisämter eingesetzten Arbeitsgruppe verhandelt und abgeschlossen. Alle Kirchenkreisamtsleitenden und alle Dekaninnen und Dekane wurden über die Rahmenvereinbarung, den Ablaufplan der Betriebsübergänge und den für den Betriebsübergang notwendigen Personalüberleitungsvertrag zwischen den derzeitigen Trägern und der Landeskirche informiert.

Zur Erarbeitung der finalen Standortkonzeption wurden Standortgespräche in allen drei Regionen mit den Dekaninnen und Dekanen sowie Kirchenkreisamtsleitenden im Beisein der jeweiligen Pröpstinnen bzw. des Propstes geführt.

Alle Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung werden seit Mitte Februar in regelmäßigen Abständen per E-Mail über die Weiterentwicklungen im Prozess informiert.

F. Anlage

- Sachstandsbericht Teilprozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ incl. Statusberichte zu den Meilensteinen

Vizepräsidentin Dr. Katharina Apel
Dekan Wilhelm Hammann

Dezernat Finanzen und Organisation
Kirchenkreis Kinzigtal
10. April 2026

Sachstandsbericht

Teilprozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Inhaltsverzeichnis:

I.	Einleitung	2
II.	Weiterarbeit im Prozess seit der Herbstsynode 2025	2
1.	Bearbeitung der Meilensteine	2
2.	Vorbereitung der Betriebsübergänge	7
3.	Der Status der Standortgespräche zur Entwicklung einer Standortkonzeption	8
4.	Erste Pilotprojekte.....	9
5.	Aufgaben für Spezialisierungen festlegen – Meilenstein 4.4 und Leitplanke 2	12
III.	Beschlussvorschlag.....	13

I. Einleitung

Die Landessynode hat am 27. November 2024 einstimmig die vier Grundsätze der Vision der Kirchenverwaltung der Zukunft sowie die drei Leitplanken für deren Konkretisierung¹ zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie hat die Prozessverantwortlichen gebeten, die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Grundsätze im nächsten Doppelhaushalt mit Start 1. Januar 2027 zu erarbeiten und der Synode zur Beschlussfassung im Herbst 2025 vorzulegen. Den Sachstandsbericht für die Frühjahrssynode 2025² hat die Landessynode am 9. Mai 2025 wiederum einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Landessynode hat auf der Herbstsynode 2025³ mit dem Beschluss des Stellenplans 2026/2027 den Start der Kirchenverwaltung der Zukunft zum 1. Januar 2027 beschlossen. Damit wurde die Zusammenführung der bisherigen Kirchenkreisämter, des Stadtkirchenamts Kassel und von Teilen des Landeskirchenamts in einer gemeinsamen Organisation auf den Weg gebracht – bei gleichzeitiger regionaler Präsenz an mehreren Standorten.

Bis zum Start der Kirchenverwaltung am 1. Januar 2027 werden die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen sowie technischen Grundlagen schrittweise harmonisiert. Ziel ist eine moderne, leistungsfähige Verwaltung, die regionale Nähe und fachliche Stärke miteinander verbindet.

II. Weiterarbeit im Prozess seit der Herbstsynode 2025

1. Bearbeitung der Meilensteine

Mit der Beschlussvorlage zur Tagung der Landessynode im November 2024 und den Sachstandsberichten im Mai und November 2025 wurden Meilensteine in den Bereichen Personal, Finanzen, Standorte und Organisation vorgelegt und über den Stand ihrer Umsetzung berichtet. Nachfolgend berichten die zur Bearbeitung eingesetzten Facharbeitsgruppen⁴ über die Weiterarbeit seit der Herbstsynode 2025 und den aktuellen Sachstand. Aktualisierte Statusberichte, die die Strukturierung einzelner Arbeitspakete und Maßnahmen zur Erreichung der Meilensteine beschreiben, sind diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt.

a) Facharbeitsgruppe Personal

Was haben wir seit der Herbstsynode 2025 erreicht?

In der Tagung der Landessynode im Herbst 2025 wurden die 315,09 Stellen aller Verwaltungsmitarbeiter der Kirchenkreisämter in den landeskirchlichen Stellenplan überführt. So wurde die Ermächtigungsgrundlage geschaffen, um die Teilbetriebsübergänge der Beschäftigten der Kirchenkreisämter⁵ auf den einen Anstellungsträger Landeskirche zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung der Betriebsübergänge wurde am 19. Februar 2026 zwischen der Landeskirche und der Landeskirchlichen Mitarbeitendenvertretung eine Rahmenvereinbarung zu den Betriebsübergängen unterzeichnet. Damit wird sichergestellt, dass geeignete Strukturen

¹ [Bericht zur Arbeit des Sondierungsausschusses „Kirchenverwaltung der Zukunft“](#) zur Landessynode 11/2024.

² [TOP 06 Kirchenverwaltung der Zukunft Sachstandsbericht.pdf](#) zur Landessynode 05/2025.

³ [Kirchenverwaltung der Zukunft – Sachstandsbericht und Beschlussvorlage zur Herbsttagung der Landessynode am 24. November 2025 in Hofgeismar.](#)

⁴ Vgl. den Sachstandsbericht für die Landessynode 05/2025 (Fn. 2), Seiten 4 und 5.

⁵ Der Begriff Kirchenkreisamt umfasst auch immer das Stadtkirchenamt Kassel.

geschaffen werden, die eine ständige Einbindung und Information der Mitarbeitendenvertretungen gewährleisten.

Die Mitberatung der zwölf örtlichen Mitarbeitendenvertretungen aus Anlass des Betriebsübergangs konnte am 19. März 2026 beendet werden.

Im Oktober dieses Jahres erhalten alle vom Betriebsübergang erfassten Mitarbeitenden das gesetzlich vorgesehene Informationsschreiben. Der Inhalt dieses Schreibens ist mit der Landeskirchlichen Mitarbeitendenvertretung abgestimmt.

Zur Vorbereitung der Betriebsübergänge siehe die Ausführungen unter Abschnitt II.2.

Woran arbeiten wir aktuell?

Für die diesjährige Herbsttagung der Landessynode wird der Entwurf des Nachtrags zum landeskirchlichen Stellenplan 2027 vorbereitet. Darin werden insbesondere die bisherigen Verwaltungsstellen im Landeskirchenamt der Kirchenverwaltung zugeordnet und dort mit den bereits auf der Herbstsynode 2025 überführten Stellen der Kirchenkreisämter zusammengeführt sowie etwaige durch den Tarifwechsel vom TV-L zum TVöD vorzunehmende Anpassungen umgesetzt.

Im September dieses Jahres finden in allen Kirchenkreisämtern für die Mitarbeitenden Informationsveranstaltungen zum Betriebsübergang statt, an denen auch Vertreter der Landeskirche als aufnehmende Arbeitgeberin teilnehmen werden. Die inhaltliche Vorbereitung der Termine ist angelaufen.

Die zwischen den abgebenden Arbeitgebern und der aufnehmenden Arbeitgeberin zu schließenden Personalüberleitungsverträge werden momentan den Gremien in den Kirchenkreisen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit den vier in den Kirchenkreisämtern und der Landeskirche zugeordneten Zusatzversorgungskassen finden aktuell intensive Gespräche zur Ausgestaltung der Betriebsübergänge aus zusatzversorgungsrechtlicher Sicht statt.

Welche Schritte müssen unbedingt vor dem Start der Kirchenverwaltung erreicht werden?

Der Nachtrag zum landeskirchlichen Stellenplan 2027 muss in der Herbsttagung 2026 der Landessynode beschlossen werden.

Mit allen abgebenden Arbeitgebern müssen Personalüberleitungsverträge geschlossen sein.

Alle vom Betriebsübergang erfassten Mitarbeitenden müssen das obligatorische Informationsschreiben erhalten haben.

Die durch die Betriebsübergänge ausgelösten Fragen rund um die Zusatzversorgung müssen abschließend geklärt sein.

b) Facharbeitsgruppe Finanzen

Was haben wir seit der Herbstsynode 2025 erreicht?

Zur Vorbereitung des landeskirchlichen Nachtragshaushalts 2027 wurden auf Grundlage der beschlossenen Haushaltspläne 2026/2027 die Finanzdaten der Kirchenkreisämter und des Verwaltungsteils des Landeskirchenamtes zusammengetragen.

Aus den Finanzdaten der Kirchenkreisämter und des Landeskirchenamtes wurden Steckbriefe erstellt und daraus Themenfelder identifiziert, die für die Weiterentwicklung der Kirchenverwaltung und eine abgestimmte und effiziente Zusammenführung der Kirchenverwaltung von

Bedeutung sind. Diese aus den Steckbriefen definierten Themenfelder sind sortiert, priorisiert und befinden sich aktuell in der Bearbeitungsphase. Diese werden nach Bedarf aufgerufen und thematisch bearbeitet.

Rechtliche Änderungen im Finanzbereich sind identifiziert und in Entwürfe zur Änderung eingeflossen.

Die Finanzbuchhaltung soll ab dem 1. Januar 2028 von derzeit drei auf eine Datenbank überführt werden. Der Projektplan ist gemeinsam mit der MACH AG, dem Anbieter unserer Finanzbuchhaltungssoftware, erarbeitet.

Woran arbeiten wir aktuell?

Die Plausibilität der Finanzdaten wird aktuell geprüft. Auf der Basis wird bis zum Sommer der Haushaltsentwurf der Kirchenverwaltung für den landeskirchlichen Nachtragshaushalt 2027 erstellt.

Es werden Vereinbarungen zur Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche individuell auf Basis der vorläufigen Jahresabschlüsse 2025 der Kirchenkreisämter erstellt. Grundlage für die Vereinbarungen sind die definierten Grundsätze der Vermögensauseinandersetzung.⁶

Die für den Start der Kirchenverwaltung notwendigen rechtlichen Änderungen im Finanzbereich werden für die Herbstsynode 2026 zur Beschlussfassung vorbereitet und fließen in ein Artikelgesetz ein.

Wesentliche Grundsatzfragen und -entscheidungen für das Organisationskonzept der Finanzbuchhaltung (= Definition von Zuständigkeiten, Prozessabläufen und Schnittstellen innerhalb der Kirchenverwaltung zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs) auf einer Datenbank ab dem 1. Januar 2028 werden derzeit mit Unterstützung der MACH AG vorbereitet. Auf dieser Basis wird der Projektplan präzisiert und das Organisationskonzept fortgeschrieben. Der Ressourcenplan wird parallel angepasst.

Welche Schritte müssen unbedingt vor dem Start der Kirchenverwaltung erreicht werden?

Auf der Herbstsynode ist der Beschluss über den Nachtragshaushaltsplan 2027 zu fassen.

Der Abschluss der Vermögensauseinandersetzungen zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche muss erfolgt sein. Geplant ist dies für das dritte und vierte Quartal 2026.

Auf der Herbstsynode 2026 werden die im Rahmen der Errichtung der Kirchenverwaltung notwendigen rechtlichen Änderungen im Finanzbereich in einem Artikelgesetz beschlossen.

c) Facharbeitsgruppe Standorte

Was haben wir seit der Herbstsynode 2025 erreicht?

Die Landessynode hat den Sachstandsbericht zu Meilenstein 3.1 „Standortanalyse und Konzeption“ der Facharbeitsgruppe Standorte im Rahmen des Sachstandsberichtes aus dem Prozess Kirchenverwaltung der Zukunft zustimmend zur Kenntnis genommen. Diesem entsprechend wurden im ersten Quartal bereits sog. Standortgespräche mit allen Kirchenkreisen in allen drei Regionen gleichartig konzipiert und geführt, damit eine finale Standortkonzeption bis

⁶ Vgl. zu den Grundsätzen der Vermögensauseinandersetzung den Sachstandsbericht und Beschlussvorlage für die Landessynode 11/2025 (Fn. 3), Seiten 8 und 9.

zum Ende des Jahres 2026 erarbeitet werden kann. Zum Status der Standortgespräche siehe die Ausführungen unter Abschnitt II.3.

An allen Standorten der Kirchenverwaltung wurden die Servicezeiten (Öffnungszeiten) erhoben und abgeglichen, um eine einheitliche Erreichbarkeit in der Kirchenverwaltung ab dem Jahr 2027 zu gewährleisten.

Woran arbeiten wir aktuell?

Derzeit werden die sog. ortsüblichen Mieten ermittelt, zu deren Konditionen die Kirchenverwaltung ab dem Jahr 2027 die benötigten Büroflächen an den heutigen Standorten von den Eigentümern anmieten möchte. Neben einem Quadratmetermietpreis ist Grundlage der Kalkulation und Erhebung auch die von der Kirchenverwaltung ggf. nur anteilig genutzte Fläche in den Gebäuden. Zur Umsetzung sind Musterbeschlüsse für die Gebäudeeigentümer und Mustermietverträge entwickelt worden. Die noch durch die Facharbeitsgruppe zu erledigenden Punkte wurden besprochen und priorisiert.

Welche Schritte müssen unbedingt vor dem Start der Kirchenverwaltung erreicht werden?

Es gilt, bis zum Sommer 2026 die exakten Mietflächen und die daraus folgenden Jahresmieten zu ermitteln. Diese sind in die entwickelten Mustervorlagen und -mietverträge einzuarbeiten und die Konditionen mit den Gebäudeeigentümern bis Jahresende einvernehmlich zu verhandeln, damit alle Verträge vor dem Start der Kirchenverwaltung geschlossen sind und für beide Seiten (Vermieter und Mieter) Planungssicherheit besteht.

d) Facharbeitsgruppe Bündelungen

Was haben wir seit der Herbstsynode 2025 erreicht?

Die Facharbeitsgruppe hat die erarbeiteten Empfehlungen für mögliche Bündelungen konkretisiert und dem Begleitgremium konkrete Aufgabenbereiche für Bündelungen anhand eines Sachstandsberichtes empfohlen. Siehe hierzu die ausführlichen Ausführungen in Abschnitt II.5.

Für die Bündelungen wurde der Organisationsname „Service-Einheit“ entwickelt, bspw. also „Service-Einheit Liegenschaften“ (vgl. die Ausführungen zu diesem Pilotprojekt in Abschnitt II.4).

Die Facharbeitsgruppe hat eine funktionale Mindestgröße für Teams entwickelt. Die Empfehlung dieser Mindestgröße liegt bei mind. vier bis sechs Personen. Dabei sollte das Team aufgrund der Ansprechbarkeit mind. zwei Vollzeitkräfte umfassen. Die Obergrenze eines Teams orientiert sich an dem zu betreuenden Themengebiet der Bündelung.

Woran arbeiten wir aktuell?

Derzeit werden die festgelegten Bündelungen und potenziellen Service-Einheiten bezüglich ihres Aufbaus, ihrer Finanzierung und der dort wahrzunehmenden Aufgaben geplant. Die Facharbeitsgruppe unterstützt das Pilotprojekt „Service-Einheit Liegenschaften“, das bereits in diesem Jahr Erfahrungen mit dem Thema Bündelung sammelt.

Welche Schritte müssen unbedingt vor dem Start der Kirchenverwaltung erreicht werden?

Mit der Festlegung der Aufgabengebiete für Spezialisierungen bzw. Bündelungen hat die Facharbeitsgruppe ihren Auftrag erfüllt. Bis zum Start der Kirchenverwaltung sollen die künftig als Service-Einheiten zu bündelnden Aufgabenbereiche so weit vorgeplant sein, dass sie sukzessive in der Struktur der Kirchenverwaltung umgesetzt werden können. Die Erfahrungen des

Pilotprojektes Service-Einheit Liegenschaften sind vor Umsetzung weiterer Service-Einheiten jedoch zunächst abzuwarten.

e) Facharbeitsgruppe Organisation

Was haben wir seit der Herbstsynode 2025 erreicht?

Wie in der Vergangenheit hat die Facharbeitsgruppe Organisation als koordinierende Stelle der anderen Facharbeitsgruppen gewirkt und sich mit Querschnittsthemen beschäftigt, die nicht anders zugeordnet worden sind. Sie wirkt ebenso als „Klärungsstelle“ bei Unsicherheiten in anderen Facharbeitsgruppen.

Ein Entwurf des der Synode im Herbst 2026 vorzulegenden Kirchenverwaltungsgesetzes (das das derzeitige Kirchenkreisamtsgesetz ersetzen soll)⁷ nebst Aufgabenkatalog für die Kirchenverwaltung wurde erarbeitet und derzeit finalisiert.

Die Mitarbeitenden werden seit Mitte Februar in regelmäßigen Abständen per E-Mail über die Weiterentwicklungen im Prozess informiert, deren Inhalte auch auf Iunia nachzulesen sind:

- [Info Kirchenverwaltung 1/2026](#) (Auftakt der Rundschreiben)
- [Info Kirchenverwaltung 2/2026](#) (Themen: Wie heißt die Kirchenverwaltung? Wer ist Teil der Kirchenverwaltung? Betriebsübergänge für die Mitarbeitenden der Kirchenkreisämter, Save-the-date: Start in die Kirchenverwaltung in 2027!)
- [Info Kirchenverwaltung 3/2026](#) (Themen: Zwei Pilotprojekte auf dem Weg zur Kirchenverwaltung der Zukunft, Pilotprojekt „Bauverwaltung Region Nord“ („Bau Nord“), Pilotprojekt „Service Einheit Liegenschaften“, Zusammenspiel der beiden Pilotprojekte)

Diese Informationen folgen einem sich immer weiter fortschreibenden Kommunikationsplan, der vorsieht, möglichst monatlich und anlassbezogen über den Fortgang des Projektes zu informieren. Für den Start der Kirchenverwaltung werden zu Beginn des Jahres 2027 Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und gemeinsamen Zusammenwachsens eröffnet und derzeit geplant.

Woran arbeiten wir aktuell?

Zurzeit erarbeitet die Facharbeitsgruppe eine Konkretion des Aufbaus der Kirchenverwaltung an den einzelnen Standorten anhand des bekannten Organigramms (Matrix),⁸ um die jeweiligen notwendigen Organisationseinheiten je Standort sichtbar zu machen und ihre personelle Ausgestaltung zu planen. Dazu gehören auch erste Konzepte, wie die Beschäftigten unter Wahrung aller Beteiligungsrechte von ihren heutigen in die künftigen Stellen übergeleitet werden können.

Das Begleitgremium hat die Notwendigkeit eines Integrationsmanagements⁹ im Laufe des Prozesses und darüber hinaus in den ersten Jahren nach dem Start der Kirchenverwaltung

⁷ Vgl. zu den absehbaren Grundsätzen eines Kirchenverwaltungsgesetzes den Sachstandsbericht und Beschlussvorlage für die Landessynode 11/2025 (Fn. 3), Seiten 21 f.

⁸ Vgl. zum Organigramm den Sachstandsbericht und Beschlussvorlage für die Landessynode 11/2025 (Fn. 3), Seiten 16 ff.

⁹ „Integrationsmanagement“ ist der Prozess der systematischen und strategischen Zusammenführung von zwei oder mehr zuvor eigenständigen Organisationseinheiten zu einer neuen, gemeinsamen Einheit. Ziel dabei ist es, die geplanten Synergieeffekte zu realisieren, das Funktionieren der operativen Tätigkeit und einen langfristigen Erfolg sicherzustellen. Neben der sog strukturellen Integration (also der Vereinheitlichung von Organisationsstrukturen, Hierarchien und Standorten) und der prozessualen und IT-Integration (insb. Harmonisierung

erkannt und eingefordert. Dieses wird zurzeit beschrieben, konzeptionell aufgesetzt und mit einer Ressource aus dem vorhandenen Stellenplan beplant.

Welche Schritte müssen unbedingt vor dem Start der Kirchenverwaltung erreicht werden?

Die Facharbeitsgruppe muss bis Jahresende den ausstehenden Meilenstein „Geschäftsverteilungsplan“ abschließen. Die begonnenen Meilensteine „gleichwertige digitale Infrastruktur“¹⁰, „Prozessvereinheitlichung“, „Aufgabenkritik“ und „Normenabbau“ sind weiter zu bearbeiten. Hier muss jedoch aufgrund der begrenzten Personalressourcen priorisiert und die ohnehin als Daueraufgaben gesetzten Meilensteine über das Jahr 2027 hinaus bearbeitet werden.

Die Mitarbeitenden werden anlässlich des Startes der Kirchenverwaltung zu verschiedenen Auftaktveranstaltungen eingeladen, um so Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen zu bieten. Diese sind vorzubereiten. Geplant sind folgende Formate:

- digitale Auftaktveranstaltung für alle Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung am 14.01.2027,
- analoge Veranstaltung in der Region Süd für alle Mitarbeitenden an den Standorten Bad Hersfeld, Fulda, Hanau, Schlüchtern und Schmalkalden am 11.02.2027,
- analoge Veranstaltung in der Region Mitte für alle Mitarbeitenden an den Standorten Homberg, Korbach und Marburg am 17.02.2027,
- analoge Veranstaltung in der Region Nord für alle Mitarbeitenden an den Standorten Eschwege, Hofgeismar und Kassel am 25.02.2027.

1. Vorbereitung der Betriebsübergänge

Mit der Bildung der Kirchenverwaltung gehen zum 1. Januar 2027 die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden im Wege des Betriebsübergangs von den Kirchenkreisen auf die Landeskirche über. Dabei werden insgesamt zwölf Betriebsübergänge nach § 613a BGB vollzogen. Die Träger der Kirchenkreisämter bilden dabei die abgebenden Arbeitgeber, die EKKW ist die aufnehmende Arbeitgeberin. Insgesamt sind somit dreizehn Mitarbeitervertretungen (12 für die abgebenden Arbeitgeber und eine für die aufnehmende Arbeitgeberin) für ca. 350 betroffene Mitarbeitende zu beteiligen. Die Betriebsübergänge werden nach einem einheitlichen und transparenten Verfahren unter Beachtung ggf. unterschiedlicher Ausgangssituationen gestaltet.

Zwischen jedem abgebenden Arbeitgeber und der Landeskirche wird ein Personalüberleitungsvertrag geschlossen. Die EKKW tritt in alle Rechte und Pflichten des abgebenden Arbeitgebers ein. Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinsichtlich Eingruppierung und Zusatzversorgung bleiben gewahrt. Eine Kündigung aufgrund des Betriebsübergangs ist ausgeschlossen. Einzelne Personalüberleitungsverträge sind bereits unterzeichnet. Die Unterzeichnung aller zwölf Verträge soll bis Ende April 2026 abgeschlossen sein. Eine Ablehnung der Unterzeichnung der Verträge durch Träger der Kirchenkreisämter wird nicht erwartet.

von Arbeitsabläufen und Systemlandschaften) sind dabei auch die strategische Ausrichtung und kulturelle Integration (also das Zusammenführen unterschiedlicher Kulturen und Führungsstile) im Blick. Der Kommunikation kommt dabei in allen Phasen – der Vorbereitungs- und Planungsphase, der Integrationsphase und der Nachzuzammenschlussphase (Konsolidierungsphase, „Zusammenwachsen“) – eine große Bedeutung zu.

¹⁰ Vgl. die bereits vereinbarten Standards, an denen seit Herbst 2025 bereits alle Investitionen in digitale Infrastruktur auszurichten sind, den Sachstandsbericht und Beschlussvorlage für die Landessynode 11/2025 (Fn. 3), Seiten 20 f.

Die Betriebsübergänge unterliegen der Mitberatung durch die Mitarbeitervertretung des abgehenden Arbeitgebers. Um insbesondere die Mitberatung, aber auch den gesamten Betriebsübergang, transparent zu gestalten sowie die jeweiligen Interessen zu wahren, wurde in den vergangenen Monaten eine Rahmenvereinbarung für den Betriebsübergang in die Kirchenverwaltung erarbeitet. Diese wurde in einer von Vertreter*innen der landeskirchlichen Mitarbeitendenvertretung und der Mitarbeitendenvertretungen sowie Vertreter*innen der Landeskirche und der Kirchenkreisämter eingesetzten Arbeitsgruppe verhandelt und am 19. Februar 2026 unterzeichnet. Die Rahmenvereinbarung bildet einen verlässlichen Rahmen für alle vom Betriebsübergang erfassten Mitarbeitenden der Kirchenkreisämter. Sie legt fest, wie die Betriebsübergänge gemeinsam gestaltet und wie Beteiligungsrechte, Transparenz und Verlässlichkeit gesichert werden. Alle Mitarbeitenden wurden über die abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einer [Lunia-Meldung](#) und per E-Mail [Info Kirchenverwaltung 2/2026](#) informiert. Die Rahmenvereinbarung wurde ebenfalls auf Lunia [veröffentlicht](#).

Am 19. Februar wurden alle Kirchenkreisamtsleitenden und am 5. März alle Dekaninnen und Dekane über die Rahmenvereinbarung, den Ablaufplan der Betriebsübergänge und den für den Betriebsübergang notwendigen Personalüberleitungsvertrag zwischen den derzeitigen Trägern und der Landeskirche informiert.

Die Mitberatung der örtlichen Mitarbeitervertretungen konnte am 19. März bereits abgeschlossen werden. In den meisten Fällen wurde auf eine Erörterung verzichtet. Zwei Mitarbeitendenvertretungen haben eine Erörterung mit Beteiligung von Vertretern der Landeskirche beantragt. Auch diese Erörterungen konnten einvernehmlich beendet werden.

Im September finden in allen Kirchenkreisämtern Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden statt, an denen auch Vertreter der Landeskirche als aufnehmende Arbeitgeberin teilnehmen.

Die obligatorischen Informationsschreiben an alle Mitarbeitenden der Kirchenkreisämter werden im Oktober versendet. Mitarbeitende können dem Betriebsübergang innerhalb eines Monats nach Zugang des Informationsschreibens widersprechen. Ein Widerspruch ist unwiderruflich und führt dazu, dass der Übergang nicht erfolgt. Ziel ist es, Widersprüche durch umfassende Informationen zu verhindern.

2. Der Status der Standortgespräche zur Entwicklung einer Standortkonzeption

Die EKKW wird künftig eine Kirchenverwaltung in einer Anstellungsträgerschaft mit einer Finanzierung, dezentral an mehreren Standorten, besitzen.

Ein zentraler Meilenstein zur Vorbereitung ist Meilenstein Nr. 3.1 „Standortanalyse und Konzeption“. Er hat zum Ziel, die Standorte der künftigen Kirchenverwaltung fachlich fundiert zu betrachten und eine tragfähige Standortkonzeption für alle drei geplanten Regionen zu entwickeln.

Dabei gilt die grundlegende synodale Festlegung, dass die Kirchenverwaltung am 1. Januar 2027 grundsätzlich an ihren derzeitigen (=31.12.2026) Standorten startet.¹¹ Veränderungen oder Weiterentwicklungen sind nicht vorgehend, sondern auf der Grundlage einer systematischen Analyse und im Dialog mit den Regionen zu prüfen.

¹¹ Der Kirchenkreis Kaufungen und der Stadtkirchenkreis Kassel beabsichtigen, ihre jeweiligen Verwaltungsstandorte im Laufe des Jahres 2026 an den Standort Wilhelmshöher Allee 330 zu verlegen. Die Umzüge werden voraussichtlich nach den Sommerferien stattfinden. Sie sind räumlich im Rahmen der Umsetzung des Desksharingkonzeptes im Landeskirchenamt möglich.

Die fachlichen Grundlagen für diesen Meilenstein wurden von der Facharbeitsgruppe Standorte erarbeitet. Sie hat definiert, welche Anforderungen zukünftige Standorte der Kirchenverwaltung erfüllen müssen, umfassende Daten zu den bestehenden Standorten erhoben und darauf aufbauend eine Potenzialanalyse vorgenommen. Erste Empfehlungen wurden bereits in der Vorlage zur Herbstsynode 2025 benannt und dort synodal beraten.¹²

Zugleich wurde in der Vorlage ausdrücklich festgehalten, dass diese Empfehlungen nicht abschließend, sondern Grundlage für einen weiteren Dialog mit den Kirchenkreisen sein sollen. Wörtlich wurde benannt, dass *„die Empfehlungen durch Gespräche mit allen Kirchenkreisen im Laufe des Jahres 2026 diskutiert werden sollen, damit eine finale Standortkonzeption für alle drei Regionen erarbeitet werden kann.“*

Vor diesem Hintergrund wurden im ersten Quartal 2026 identische Standortgespräche in allen drei Regionen geführt. Sie folgten jeweils derselben Teilnehmendenlogik und einem einheitlichen Ablauf, um Vergleichbarkeit, Transparenz und Gleichbehandlung aller Regionen sicherzustellen. Die Gespräche dienten dazu, die fachlichen Ergebnisse der Standortanalyse mit den regionalen Perspektiven zu spiegeln, Rückmeldungen aufzunehmen und diese in die weitere Ausarbeitung der Standortkonzeption einzubeziehen. Als erste Ergebnisse können festgehalten werden:

- Region Nord
Die Kirchenverwaltung unterhält Standorte in Eschwege, Hofgeismar und Kassel.
- Region Mitte
Die Kirchenverwaltung unterhält Standorte in Homberg, Korbach und Marburg.
- Region Süd
 - Am 1.1.2027 startet die Kirchenverwaltung in der Region Süd an den heutigen Standorten.
 - Mittelfristig werden drei Standorte angestrebt. Dabei bedeutet „mittelfristig“, dass es Ende 2030 nur noch drei Standorte in der Region Süd gibt.
 - Diese Planung korrespondiert mit der absehbaren Entwicklung im Dekanat Schmalkalden, das ab 2031 voraussichtlich keinen Standort der Kirchenverwaltung mehr benötigt.
 - Zur weiteren Vorbereitung wird in der Region Süd bis Ende des Jahres eine Aufgabenaufteilung erarbeitet, wie sich Aufgaben der Kirchenverwaltung in der Region standortübergreifend gut abbilden und bearbeiten lassen. Dabei müssen nicht mehr alle Aufgaben an allen Standorten bearbeitet werden.

(Anm.: Ein weiteres Standortgespräch in der Region Süd wird auf Basis der bis dahin erarbeiteten Aufgabenaufteilung nach den Sommerferien stattfinden.)

Die Ergebnisse der Standortgespräche sind in die weitere Arbeit am Meilenstein 3.1 eingeflossen und bilden eine wesentliche Grundlage für die abschließende Verständigung über die Standortkonzeption der Kirchenverwaltung der Zukunft. Diese wird – wie dargestellt – bis zum Jahresende 2026 final erarbeitet.

3. Erste Pilotprojekte

Der Teilprozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“ befindet sich in der Phase der konkreten Erprobung neuer Organisations-, Steuerungs- und Arbeitsformen. Ziel ist es, zentrale

¹² Vgl. zur Standortanalyse und Konzeption den Sachstandsbericht und Beschlussvorlage für die Landessynode 11/2025 (Fn. 3), Seiten 9 ff.

Strukturentscheidungen nicht allein konzeptionell, sondern frühzeitig praxisnah zu testen und belastbare Erkenntnisse für die endgültige Ausgestaltung der künftigen Kirchenverwaltung ab dem Jahr 2027 zu gewinnen.

Vor diesem Hintergrund wurden durch das Begleitgremium im geplanten Kernbereich Bau und Liegenschaften in der Region Nord zwei miteinander verzahnte Pilotprojekte aufgesetzt. Sie richten sich insbesondere auf jene Aufgabenfelder, die durch ihre fachliche Komplexität, ihre rechtlichen Anforderungen und ihre strategische Bedeutung für die Landeskirche besonders prägend sind. Es sind:

- Pilotprojekt „Bauverwaltung Region Nord“ („Bau Nord“)
- Pilotprojekt „Service-Einheit Liegenschaften“ („SEL“).

Beide Pilotprojekte stehen in engem sachlichem Zusammenhang, verfolgen jedoch unterschiedliche Schwerpunkte:

- Das Pilotprojekt „Bau Nord“ erprobt neue regionale Organisations- und Steuerungsstrukturen im Kernbereich Bau.
- Das Pilotprojekt „Service-Einheit Liegenschaften“ bereitet eine landeskirchenweite Bündelung ausgewählter Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung als spezialisierte Service-Einheit vor.

Die in beiden Projekten gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse fließen unmittelbar in die weitere Ausgestaltung der Kirchenverwaltung der Zukunft ein.

a) Pilotprojekt „Bau Nord“

Die finanzielle Verantwortung für kirchengemeindliche Bauaufgaben liegt bislang im Wesentlichen bei den Kirchenkreisen. Gleichzeitig entfallen mit dem Doppelhaushalt 2026/27 die landeskirchlichen Komplementärmittel. Diese veränderten Rahmenbedingungen erfordern ohnehin eine Neubestimmung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Steuerungsformen.

Der Bereich Bau und Liegenschaften ist zwar personell vergleichsweise klein, fachlich jedoch hoch komplex und für die Landeskirche strategisch besonders relevant. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen aus dem kirchlichen und staatlichen Denkmalrecht, die Beratungs- und Genehmigungsaufgaben und die Wahrnehmung von Aufsichts- und Steuerungsfunktionen.

Die Region Nord eignet sich aufgrund ihrer bestehenden Struktur sowie der bereits heute standort- und ebenenübergreifenden Aufgabenverflechtungen in besonderer Weise für die Erprobung neuer Organisationsformen. Am Standort Kassel ist der Sitz des Referates Bauberatung, technisches Gebäudemanagement. Im Stadtkirchenamt und in den Kirchenkreisämtern Eschwege, Hofgeismar und Kaufungen werden die Bauprojekte administrativ und finanziell betreut.

Mit dem Pilotprojekt „Bau Nord“ werden erstmals zentrale Elemente der künftigen Kirchenverwaltung praktisch erprobt:

- Fachkompetenzen werden unabhängig von bisherigen institutionellen Zuordnungen standort- und ebenenübergreifend nach Aufgaben und Spezialisierungen gebündelt. Ziel ist es, Abstimmungsbedarfe zu reduzieren, Doppelstrukturen abzubauen und die fachliche Qualität nachhaltig zu sichern.

- Regionale Teams arbeiten weiterhin vor Ort, unterliegen jedoch einer gemeinsamen fachlichen Steuerung. Damit wird die künftige Matrixstruktur der Kirchenverwaltung erstmals praktisch umgesetzt und auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft.
- Durch gemeinsame Leitlinien, standardisierte Prozesse und fachliche Bündelungen sollen Transparenz, Effizienz und Verlässlichkeit der Bauverwaltung erhöht werden.

Vorgesehen ist die Herausbildung eigenständiger fachlicher Einheiten für:

- Bauberatung einschließlich kirchlicher Denkmalpflege,
- operative Bauverwaltung,
- Liegenschaftsverwaltung (siehe zweites Pilotprojekt).

Ziel des Pilotprojekts „Bau Nord“ ist es, die künftige Aufgabenverteilung zwischen regionaler Ebene und landeskirchenweiter fachlicher Steuerung zu erproben, um daraus belastbare Erkenntnisse für die endgültige Struktur der Kirchenverwaltung zu gewinnen.

b) Pilotprojekt Service-Einheit Liegenschaften

Die Landessynode hat im Jahr 2024 beschlossen, die zukünftige Kirchenverwaltung gezielt durch Spezialisierungen zu stärken. Aufgaben mit hoher rechtlicher Komplexität oder geringem Fallaufkommen sollen landeskirchenweit gebündelt und in spezialisierten Einheiten bearbeitet werden. Diese werden künftig als Service-Einheiten bezeichnet.

Vor dem Start der neuen Kirchenverwaltung zum 1. Januar 2027 soll mindestens eine solche Spezialisierung erprobt werden. Hier setzt das Pilotprojekt „Service-Einheit Liegenschaften“ an.

Das Pilotprojekt verfolgt das Ziel, eine standort- und ebenenübergreifende Bündelung exemplarisch umzusetzen. Dazu werden Aufgaben der Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung (z. B. Vertragswesen, Genehmigungen, Vermietung und Verpachtung) in einer spezialisierten Einheit zusammengeführt. Die Bauberatung und die operative Bauverwaltung in den Kirchenkreisämtern sind bewusst nicht Teil dieser Service-Einheit, sondern werden im Pilotprojekt „Bau Nord“ – wie oben dargestellt – gesondert betrachtet. Diese konkrete Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Projekten wird im Verlauf weiter präzisiert.

Die Aufgabenbearbeitung im Projekt „Service-Einheit Liegenschaften“ erfolgt erstmals gemeinsam und standortübergreifend. Ziel ist es, Prozesse, Zuständigkeiten und Schnittstellen – insbesondere zu regionalen Einheiten und zu den Finanzbereichen – zu definieren, erproben und standardisieren.

Im Laufe des Jahres 2027 soll die „Service-Einheit Liegenschaften“ ihre Aufgaben für die gesamte Landeskirche wahrnehmen können. Der Pilot dient der Entwicklung tragfähiger Standards, Prozesse und dazugehöriger Kooperationsformen. Die Leitung des Pilotprojekts wurde zum 1. Februar 2026 Herrn Gerhard Rödiger übertragen.

c) Zusammenspiel der beiden Pilotprojekte

Die beiden Pilotprojekte sind inhaltlich und konzeptionell aufeinander abgestimmt. Das Pilotprojekt „Bau Nord“ erprobt die neue regionale Organisationsstruktur im Kernbereich Bau. Die „Service-Einheit Liegenschaften“ stellt eine daraus abgeleitete, thematisch eigenständige Bündelung mit landeskirchenweiter Perspektive dar. Zwischen beiden Projekten bestehen bewusst gestaltete Schnittstellen, insbesondere bei der Abgrenzung von Bau- und

Liegenschaftsaufgaben. Die Ergebnisse beider Pilotprojekte fließen wechselseitig in die weitere Ausgestaltung der Kirchenverwaltung der Zukunft ein. Damit ergibt sich ein konsistentes Gesamtbild:

- Bau Nord als Organisationspilot,
- Service-Einheit Liegenschaften als Bündelungspilot.

Weitere Pilotprojekte sind nach derzeitigem Stand vor dem Start der Kirchenverwaltung nicht vorgesehen. Zu möglichen Arbeitsbereichen siehe Abschnitt II.5.

1. Aufgaben für Spezialisierungen festlegen – Meilenstein 4.4 und Leitplanke 2

Die Festlegung von Aufgaben für Spezialisierungen (Bündelungen) ist ein zentraler Baustein bei der Ausgestaltung der Kirchenverwaltung. Sie folgt der in Leitplanke 2 formulierten Grundentscheidung, durch die Bündelung von Expertise die Qualität, Effizienz und Verlässlichkeit der Verwaltungsarbeit zu stärken, insbesondere dort, wo ein hoher Spezialisierungsgrad, eine geringe Fallzahl oder rechtliche Komplexität eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung nicht mehr sachgerecht erscheinen lassen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Facharbeitsgruppe Bündelungen den Auftrag, systematisch zu prüfen, welche Aufgabenbereiche sich grundsätzlich für eine Bündelung eignen und unter welchen Voraussetzungen solche Spezialisierungen tragfähig sein können. Grundlage der Arbeit waren die bestehenden Verwaltungsaufgaben der Kirchenkreisämter sowie die Aufgabenstruktur des Landeskirchenamts. Die Untersuchung erstreckte sich über die Kernbereiche Finanzen, Personal und Bau sowie weitere verwaltungsnahe Aufgabenfelder.

Die Facharbeitsgruppe hat dabei ein einheitliches Bewertungsraster entwickelt und angewendet. Maßgeblich waren insbesondere die Kriterien erforderliches Expertenwissen und Quantität der Vorgänge. Ergänzend wurden Überlegungen zu Mindestteamgrößen, interner Aufgabenteilung, Vertretungsregelungen und zu möglichen standort- und ebenenübergreifenden Organisationsformen angestellt.

Ziel der Arbeit war ausdrücklich keine unmittelbare Umsetzungsentscheidung, sondern die Entwicklung einer fachlich belastbaren Entscheidungsgrundlage. Auf dieser Basis ist es möglich geworden, priorisierte Aufgaben für Spezialisierungen zu identifizieren und – in einem ersten Schritt – mindestens eine geeignete Bündelung vor dem Start der Kirchenverwaltung der Zukunft praktisch zu erproben (vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt II.4.b)).

Dieses Ziel wird mit dem laufenden Pilotprojekt „Service-Einheit Liegenschaften“ umgesetzt. Über diese Pilotierung hinaus besteht der Auftrag ausdrücklich nicht darin, kurzfristig – insbesondere noch im Jahr 2026 – weitere neue Bündelungen umzusetzen oder als zusätzliche Pilotprojekte zu erproben. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der Arbeit darauf, sorgfältig und systematisch zu prüfen, in welchen Aufgabenfeldern mittel- bis langfristig ein fachlicher, organisatorischer oder wirtschaftlicher Mehrwert durch Bündelungen entstehen könnte. Ziel dieser Prüfungen ist es, fundierte Entscheidungsgrundlagen für mögliche spätere Jahre zu entwickeln und damit eine belastbare Grundlage für synodale Entscheidungen zu schaffen.

Das bedeutet: Neben den bereits bestehenden Bündelungen und dem laufenden Pilotprojekt „Service-Einheit Liegenschaften“ sind bis einschließlich 2026 keine weiteren neuen Bündelungen geplant oder vorgesehen. Entscheidungen über mögliche zusätzliche Bündelungen können – wenn überhaupt – frühestens ab dem Jahr 2027 und dann innerhalb der Struktur der neuen Kirchenverwaltung getroffen werden.

Auf Basis erster fachlicher Vorüberlegungen werden derzeit – ohne jede Vorfestlegung – folgende Arbeitsbereiche als potenzielle künftige Bündelungen betrachtet:

- Versicherungswesen
- Mahnwesen
- Vermögensverwaltung
- Beteiligungsvereinbarungen mit Zusatzversorgungskassen
- Fundraising, Drittmittelakquise und -verwaltung.

Diese Benennung stellt keine Priorisierung oder Rangfolge dar. Sie bedeutet auch ausdrücklich keine Vorentscheidung. Ob und in welcher Form in diesen Bereichen künftig Bündelungen sinnvoll, erforderlich und tragfähig wären, wird derzeit ergebnisoffen geprüft.

Diese laufende Prüfung erfolgt strukturiert und in mehreren Dimensionen. Für die genannten Aufgabenbereiche werden derzeit insbesondere folgende Aspekte erarbeitet und analysiert:

1. Kennzahlen
 - Welche Kennzahlen sind für den jeweiligen Aufgabenbereich aussagekräftig?
 - In welchen Bereichen liegen bereits erste Ansätze oder Erfahrungswerte vor?
 - Aus welchen Quellen können belastbare Kennzahlen gewonnen werden?
2. Datengrundlagen
 - Welche Daten sind erforderlich, um diese Kennzahlen nachvollziehbar und valide zu ermitteln?
 - Welche Daten liegen bereits vor, welche müssten ggf. neu erhoben werden?
3. Finanzierung
 - Wie finanziert sich der jeweilige Aufgabenbereich aktuell?
 - Welche Auswirkungen hätte eine mögliche Bündelung auf die Finanzierung der Kirchenverwaltung insgesamt?
4. Aufgaben- und Zuständigkeitszuschnitt
 - Wie könnte ein (Teil-)Geschäftsverteilungsplan für eine gebündelte Einheit aussehen?
 - Welche konkreten Aufgaben würden in einer solchen Einheit wahrgenommen, welche verblieben dezentral?
5. Schnittstellen
 - Welche Schnittstellen bestünden zu anderen Abteilungen, Referaten und Verwaltungsbereichen?
 - Wie könnten diese Schnittstellen klar, effizient und konfliktarm gestaltet werden?

Die derzeitige Arbeit dient ausdrücklich der Vorbereitung, nicht der Vorwegnahme von Entscheidungen. Sie trägt dazu bei, die Kirchenverwaltung der Zukunft schrittweise, transparent und auf einer belastbaren fachlichen Grundlage weiterzuentwickeln.

Konkrete Entscheidungen über weitere Bündelungen bleiben einer späteren Phase und der neuen Struktur der Kirchenverwaltung vorbehalten.

III. **Beschlussvorschlag**

Die Landessynode nimmt den Sachstandsbericht zum Teilprozess Kirchenverwaltung der Zukunft zustimmend zur Kenntnis.

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Beschluss über den Stellenplan 2026/2027		1.1
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Herbstsynode 11/2025✓	25. März 2026

Inhalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Beschluss über veränderten landeskirchlichen Stellenplan inkl. „der Kirchenverwaltung“.
Ziele	Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die Realisierung der Teilbetriebsübergänge der Verwaltungsbeschäftigten in den Kirchenkreisämtern hin zu einem Anstellungsträger liegen am 01.01.2026 durch Stellenplanbeschluss der Landessynode vor.
Nicht-Ziele	Veränderung der Stellenplan 2026/2027 der Kirchenkreise und ggf. Zweckverbände Kirchenkreisamt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Zusammenstellung der Stellen der Kirchenkreisämter und Kirchenverwaltung Landeskirchenamt	Abfrage in den Kirchenkreisämtern läuft. Stellenermittlung Stellenplan Kirchenverwaltung Landeskirchenamt ist erfolgt.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Stellen der Kirchenkreisämter im Entwurf des landeskirchlichen Stellenplanes 2027	Raster von Sachgebiet Landeskirchliches Personal erstellt.	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Stellenplanentwurf für den Gremienlauf erstellen	Landeskirchlicher Stellenplan mit allen Stellen der Kirchenverwaltung als Gremienvorlage (bis 15.08.2025).	Q3/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Landessynode (24.-27.11.2025) beschließt über den Stellenplan	Einbringung und Beschluss des landeskirchlichen Stellenplanes 2026/2027 wird vorbereitet: <ul style="list-style-type: none"> Ab 2027 mit <u>allen</u> Stellen der Kirchenverwaltung. Im Jahr 2026 als „Ermächtigungsgrundlage“ für die Vorbereitung der Teilbetriebsübergänge zum 01.01.2027. 	Q4/2025

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Personal	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Bauschmann, A. Best, R. Gehrke, R. Krause, R. Leipold.	Fachbereichsleitungen (FBL)-Runde Personalwesen in den KKÄ
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	Entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Betriebsübergänge 2026/2027 vorbereiten		1.2
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Die Voraussetzungen für die Teilbetriebsübergänge des Personals in den Kirchenkreisämtern zum 01.01.2027 zur Landeskirche sind geschaffen.
Projektziele	Klärung aller Fragen im Rahmen des Teilbetriebsübergangs nach § 613a BGB und Durchführung des Verfahrens unter Beachtung von Beteiligungs- und Informationspflichten.
Nicht-Ziele	Keine Klärung der Vermögensauseinandersetzung materieller Art (= > Meilenstein Nr. 2.1).

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Information der Landeskirchlichen-MAV (LakiMAV ¹) als Gesamtausschuss der (örtlichen) MAVen, berät, unterstützt und informiert diese.	Erstgespräch am 11.03.2025 und weitere Gespräche haben stattgefunden. Weitere Gespräche sind vereinbart.	Fortlaufend
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung der Zusatzversorgungskassen	abgeschlossen	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Information und Mitberatung der örtlichen MAVen	abgeschlossen	Q1/2026
<input checked="" type="checkbox"/> Information der abgebenden Arbeitgeber	Termin: 5.3.2026 17:30 Uhr Information Dekaneschaft	Q1/2026
<input checked="" type="checkbox"/> Abschluss von Personalüberleitungsverträgen (PÜV) mit bisherigen Trägern der KKÄ	ist angelaufen erste PÜV sind unterzeichnet	Q2/2026
<input type="checkbox"/> Information der Mitarbeitenden	Infoveranstaltungen für die KKA Mitarbeitenden sind terminiert (Sept. 26) und den Dienststellen kommuniziert.	Q3/2026
<input type="checkbox"/> Gemeinsames Informationsschreiben von abgebendem und aufnehmendem Arbeitgeber an alle Mitarbeitenden	Informationsschreiben ist mit der LakiMAV abgestimmt. Versand der Informationsschreiben im Oktober 2026.	Q4/2026
<input type="checkbox"/> Umgang mit möglichen Widersprüchen	Noch nicht begonnen	Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
Widersprüche der Mitarbeitenden gegen den Teilbetriebsübergang	Mitarbeitende können gegen den Teilbetriebsübergang Widerspruch erheben. Fehlende Weiterverwendungsmöglichkeiten der abgebenden Arbeitgeber können Kündigungen zur Folge haben.	Frühzeitige und umfassende Information der Mitarbeitenden. Klärung der Fragen. Entwicklung von Perspektiven.

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Personal	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Bauschmann, A. Best, R. Gehrke, R. Krause, R. Leipold.	FBL-Runde Personalwesen in den KKÄ, LakiMAV, örtliche MAVen, abgebende Arbeitgeber, bisherige Träger der KKÄ
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	Entfällt

¹ Hinweis: LakiMAV ist nicht gleich MAV LKA, Werke und Einrichtungen.

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Vermögensauseinandersetzungen		2.1
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Vermögensauseinandersetzungen mit den Kirchenkreisen und der Landeskirche sind geregelt.
Projektziele	Vereinbarungen mit den Kirchenkreisen und der Landeskirche zum Übergang oder Verbleib von Vermögen der Kirchenkreisämter sind getroffen. Die Nutzung der Verwaltungsgebäude ist vereinbart.
Nicht-Ziele	Regelungen zur Überleitung von Personal (= > Meilenstein Nr. 1.2).

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung des Vermögens	Anforderung der Finanzdaten (Bilanzen und Ergebnisrechnungen) der Kirchenkreisämter Fragenkatalog zur Validierung der Finanzdaten wurde erarbeitet. Zur Erhebung und Klärung gab es Termine vor Ort mit den Verwaltungsämtern. Die Interviews sind abgeschlossen.	Q2/2025 Q3/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurf einer (Muster-) Vereinbarung zur Vermögensauseinandersetzung	Mustervereinbarung ist erstellt. Die Vereinbarungen zur Vermögensauseinandersetzung werden nun individuell auf Basis der vorläufigen Jahresabschlüsse 2025 der Verwaltungsämter erstellt. Grundlage für die Vereinbarungen sind die Grundsätze zur Vermögensauseinandersetzung.	Q1/2026 Q2/2026
<input type="checkbox"/> Verhandlungen und Abschluss der Vereinbarungen zur Vermögensauseinandersetzung zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen	Noch nicht begonnen	Q3/2026 Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Finanzen	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
A. Reitz, M. Wagner, T. Bräll, J. Bröske, M. Dettmar, M. Rüllig	Bei Bedarf: Finanzsoftwaresupport, FBL-Runde Finanzen in den Kirchenkreisämtern, Facharbeitsgruppe Standorte
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	Entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Rechtliche Änderungen im Finanzbereich		2.2
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Herbstsynode 11/2026	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Kirchengesetze im Finanzbereich sind an die eine Kirchenverwaltung angepasst.
Projektziele	Finanzrelevante Kirchengesetze sind durch die Landessynode beschlossen und berücksichtigen die Struktur einer Kirchenverwaltung in der EKKW. Es besteht ein Prozess, um Richtlinien, Ordnungen oder Verfügungen entsprechend anzupassen.
Nicht-Ziele	Durchsicht der gesamten Rechtssammlung nach Veränderungsbedarf durch Bildung der einen Kirchenverwaltung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Sichtung der betreffenden Gesetze	Beendet	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Überarbeitung der Gesetze	Begonnen Die notwendigen Veränderungen werden vorbereitet mit dem Ziel eines Artikelgesetzes für die Herbstsynode 2026.	Q1/2026
<input type="checkbox"/> Einbringung in die Landessynode	Noch nicht begonnen	Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Finanzen	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
A. Reitz, M. Wagner, T. Bräll, J. Bröske, M. Dettmar, M. Rüllig	Juristische Beratung im Prozess bzw. Rechtsreferat
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	Entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Beschluss über den Nachtragshaushalt 2027		2.3
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Herbstsynode 11/2026	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Der Haushalt der Kirchenverwaltung ist beschlossen.
Projektziele	Die Haushalte der Kirchenkreisämter und der Verwaltung Landeskirchenamt sind im Haushalt der EKKW als gemeinsames Abrechnungsobjekt veranschlagt und von der Landessynode beschlossen. Die Kirchenverwaltung ist zum finanziellen Handeln ermächtigt.
Nicht-Ziele	Veränderung der beschlossenen Doppelhaushalte der Kirchenkreise oder Zweckverbände Kirchenkreisamt 2026/2027.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung der Finanzdaten der Kirchenkreisämter und der Verwaltung Landeskirchenamt	Abgeschlossen.	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Zusammenführung der Finanzdaten der Kirchenkreisämter und der Verwaltung Landeskirchenamt	Abgeschlossen.	Q1/2026
<input checked="" type="checkbox"/> Erarbeitung Entwurf Haushaltsplan Kirchenverwaltung	Begonnen	Q2/2026
<input type="checkbox"/> Gremienbefassung Nachtragshaushalt Landeskirche 2027	Noch nicht begonnen	Q3/2026
<input type="checkbox"/> Beschluss Nachtragshaushalt Landeskirche 2027	Noch nicht begonnen	Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Finanzen	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
A. Reitz, M. Wagner, T. Bräll, J. Bröske, M. Dettmar, M. Rüllig	---
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Standortanalyse und Konzeption		3.1
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Verwaltungsstandorte sind analysiert und eine Standortkonzeption ist entwickelt.
Projektziele	Analyse aller Verwaltungsstandorte (KKÄ, SKA, LKA) und Konzeption für ihre kirchliche Nutzung. Entwicklungspotentiale sind benannt. Standortentscheidungen aus Sicht der Kirchenverwaltung sind auf einer Zeitschiene getroffen.
Nicht-Ziele	Vertragliche Regelungen zu Verkauf, Tausch, Erbbaurecht oder Miete mit den Eigentümern.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung Gebäudesteckbrief	Die Füllung mit Daten ist möglich. Steckbriefe werden für die Eigentümer z.w.V. vorbereitet.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Datenabfrage in den Kirchenkreisämtern	Nicht öffentlich zugängliche Daten wurden abgefragt.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Analyse der Standorte	Anhand der Daten erfolgt eine Analyse. Anforderungen an Verwaltungsstandorte wurden definiert.	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Potentiale der Standorte	Die Weiterentwicklung der Standorte als Verwaltungsstandorte aufzeigen. Kriterien für Standorte entwickeln.	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Abgleich der Ergebnisse	Vorstellung in weiteren Facharbeitsgruppen und Prozess-Gremien.	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Standortentscheidungen aus Sicht der Kirchenverwaltung	Für die Kirchenverwaltung notwendige Entscheidungen zu Standorten treffen. Vorschläge sind Teil der Vorlage für die Landessynode 11/2025	Q4/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Gespräche mit den Kirchenkreisen	In allen drei Regionen mit den dortigen Kirchenkreisen die Vorschläge besprechen und eine finale Standortkonzeption entwickeln.	Q1/2026
<input type="checkbox"/> Entwicklung einer finalen Standortkonzeption	Je Region sind die Standorte benannt und eine zeitliche Perspektive ihrer Entwicklung ist aufgezeigt.	Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
Eigentumsverhältnisse	Eigentümer entscheidet über die Nutzung seiner Gebäude.	Verhandlungen zur Anmietung.

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Standorte	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
A. Koch, J. Kring, P. Jung, R. Müller, J. Weige	Facharbeitsgruppe Bündelungen, Facharbeitsgruppe Organisation, Facharbeitsgruppe Finanzen
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Anforderungen Kirchenkreisleitungen		4.1
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2025 ✓	25. März 2026
Projekthalt und Ziele		
Kurzbeschreibung	Welche Dienstleistungen braucht die Leitungsebene der Kirchenkreise von der Kirchenverwaltung?	
Projektziele	Die Anforderungen der Dekaninnen und Dekane an die Kirchenverwaltung sind klar benannt. Die Kirchenverwaltung kann ab 01.01.2027 unmittelbare Ansprechpartner und Dienstleistungen dazu anbieten. Kommunikationswege sind beschrieben.	
Nicht-Ziele	Unentgeltliche Übernahme von Aufgaben der Kirchenkreise, die über den gesetzlichen/bisherigen Standard hinausgehen.	
Maßnahmen zur Zielerreichung		
Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Fragestellung klären	Vorbereitung Dekane und KKAL aus Begleitgremium.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Austausch mittlere Leitungsebene	Der Ablauf des TOP auf der Dekanekonferenz am 28.03.2025 ist vorbereitet.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Beschreibung der Anforderungen	Anforderungen sind beschrieben. Die Überprüfung der möglichen Umsetzung ist erfolgt.	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Aufgabenkatalog Kirchenverwaltung	Sichtung und Anpassung des Aufgabenkatalog hat mit Blick auf die Anforderungen begonnen.	Q4/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung in der Geschäftsverteilung der Kirchenverwaltung	Aufgaben, Rollen und Ansprechpartner werden im GVP-Entwurf berücksichtigt. Sh.: Meilenstein 4.2	Q4/2025
Herausforderungen		
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf		
Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Dekanekonferenz, heutige Kirchenkreisamtsleitungen	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine	entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Organigramm, Geschäftsverteilungsplan, Aufgaben		4.2
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Es existiert ein Organigramm und ein Geschäftsverteilungsplan.
Projektziele	Für die eine Kirchenverwaltung ist ein Organigramm entwickelt. Die sich daraus ergebenden Aufgabenwahrnehmungen zeigt ein Geschäftsverteilungsplan auf.
Nicht-Ziele	Veränderung des verbleibenden Organigramms des Landeskirchenamtes und der Kirchenkreise.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Organisationseinheiten	Definition, welche Organisationseinheiten zur Aufgabenerfüllung in der Kirchenverwaltung benötigt werden.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Rollen in den Organisationseinheiten	Beschreibung der Rollen und ihrer Aufgaben begonnen. Bei den Aufgaben den organisatorischen Matrixgedanken bedacht.	Q3/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurf Organigramm	Berücksichtigung der definierten Organisationseinheiten in Klärung. Zuordnung im Organigramm begonnen. Aufgabenbündelungen angedeutet.	Q3/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Aufbauorganisation je Region	Entwicklung einer Aufbauorganisation je Region im Rahmen des Organigramms.	Q1/2026
<input type="checkbox"/> Entwurf Geschäftsverteilungsplan	Nach Klärung Organisationseinheiten, Rollen, Aufgaben.	Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Facharbeitsgruppe Bündelungen
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Gleichwertige digitale Infrastruktur		4.3
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	25. März 2026

Projekinhalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Für die ganze Kirchenverwaltung besteht eine gleichwertige digitale Infrastruktur.
Projektziele	Alle Arbeitsplätze der Kirchenverwaltung sind technisch gleichartig ausgestattet. Die zur Aufgabenerledigung notwendigen technischen Zugänge und Programme sind nutzbar.
Nicht-Ziele	Möblierung und räumliche Einheitlichkeit der Arbeitsplätze.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Definition Standardarbeitsplatz (Hardware)	Festlegung der üblichen technischen Ausstattung eines Arbeitsplatzes.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Definition Softwarezugänge	Welche Softwarezugänge braucht es an welchen Arbeitsplätzen (Anpassung Kirchenverwaltung Landeskirchenamt und Kirchenkreisämter).	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Erhebung des Ist-Zustandes	Welche Hard- und Software ist vor Ort vorhanden? Erhebung ist erfolgt. Daten wurden verifiziert.	Q2/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Anpassungsmaßnahmen	Wo muss, was mit welchen Mitteln angepasst werden? Verabredungen zum Vorgehen wurden getroffen. Ersatzbeschaffungen oder Ergänzungen erfolgen ab sofort an allen Standorten, nach diesen Verabredungen.	Laufend ab Q2/2025

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
Finanzierung	Schaffung gleichwertiger digitaler Arbeitsplätze erfordert Investitionen	Alle laufenden Investitionen in digitale Infrastruktur sind auf diese Standards ausgerichtet. Haushaltsüberschüsse 2024 im Bereich IT zweckbinden für weitere Investitionen.

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Aufgabengebiete für Bündelungen festlegen		4.4
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Dezember 2026	25. März 2026
Projekthalt und Ziele		
Kurzbeschreibung	Aufgabengebiete für Bündelungen sind festgelegt.	
Projektziele	Anhand von transparenten Kriterien wurden Aufgaben für Bündelungen in der Kirchenverwaltung festgelegt. Es ist klar, wo (Standorte) und wie (Geschäftsverteilungsplan und Vollzeitäquivalente) die Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll. Ggf. neue Bündelungsaufgaben sind benannt.	
Nicht-Ziele	Festlegung von Aufsichtsfunktionen.	
Maßnahmen zur Zielerreichung		
Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Kriterien	Entwicklung von Kriterien für eine Bündelung oder eine Bündelungsaufgabe incl. Abgrenzung.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Potenzielle Bereiche identifizieren	Sichtung von Aufgabenkatalogen, Entscheidungen, Geschäftsverteilungsplänen.	Q1/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Bewertung der Bereiche	Anhand der Kriterien entscheiden, für welche Aufgabenwahrnehmungen Bündelungen erfolgen sollen.	Q3/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Bündelungen festlegen	Aufgabe, Personalbedarf, örtliche Zuordnung.	Q4/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Pilotprojekt	Erste Bündelung vor Start der Kirchenverwaltung pilotieren und danach beginnen.	Q1/2026
<input checked="" type="checkbox"/> Weitere potenzielle Bündelungen	Neben dem Pilotprojekt Liegenschaften sind weitere Bündelungsbereiche zu festzulegen	Q4/2025
<input type="checkbox"/> Bündelungen vorbereiten	Kennzahlen, Finanzierung, Geschäftsverteilung und Schnittstellen sind vorgedacht.	Q3/2026
<input type="checkbox"/> Übergänge...	...in Bündelungen mind. bei Neuschaffung sind zu gestalten.	Ab Q4/2026
Herausforderungen		
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf		
Zuständige Facharbeitsgruppe: Bündelungen	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
J. Kring, B. Rössel U. Bornscheuer, D. Höppner, A. Metz, G. Rödiger	Facharbeitsgruppe Organisation, Facharbeitsgruppe Standorte	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine	entfällt	

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Rechtliche Änderungen (Kirchenkreisamtsgesetz, ...)		4.5
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	Herbstsynode 11/2026	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Änderung der für die Kirchenverwaltung einschlägigen rechtlichen Regelungen.
Projektziele	Die neue Kirchenverwaltung ist in für sie einschlägigen Gesetzen und weiteren rechtlichen Regelungen berücksichtigt bzw. unnötig gewordene Regelungen wurden aufgehoben.
Nicht-Ziele	Kirchengesetze im Finanzbereich anpassen (= > Meilenstein Nr. 2.2).

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung und Durchsicht betroffener Normen	Welche Normen regeln wesentlich Aufgaben der Kirchenverwaltung? Durchsicht wurde begonnen.	Q4/2025
<input checked="" type="checkbox"/> Überarbeitung der Normen	Begonnen	Q1/2026
<input type="checkbox"/> Beschlussfassung über Veränderungen	Je nach Norm ist ein Veränderungsbeschluss durch das zuständige Organ zu erwirken.	Q4/2026

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
Begrifflichkeit „Landeskirchenamt“	Trennung des Begriffs Landeskirchenamt als Kollegialorgan und als Kirchenverwaltung notwendig?	Eine erste juristische Näherung hat stattgefunden: Für die Arbeitsfähigkeit der Kirchenverwaltung ist die Trennung des begriffs nicht nötig und wird aus dem Prozess heraus nicht weiter betrieben.

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Juristische Beratung im Prozess bzw. Rechtsreferat, Juristenrunde, Dezernate, Referate, Sachgebiete im LKA, Kirchenkreisämter
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein	Nr.	
Prozessvereinheitlichung und -digitalisierung	4.6	
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	laufend	25. März 2026

Projekinhalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Vereinheitlichung von prozessualen Abläufen und ihre Digitalisierung vorantreiben.
Projektziele	Arbeitsabläufe in der Kirchenverwaltung werden prozessorientiert modifiziert, standardisiert und wo sinnvoll und möglich digitalisiert (Workflow). Ziel ist ein initiiertes und koordiniertes Tun der Facharbeitsgruppe Organisation.
Nicht-Ziele	Diese ständige Aufgabe soll nicht den Fachabteilungen abgenommen werden. Nur in Ausnahmefällen wird die Facharbeitsgruppe Organisation selbst aktiv.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Neue Aufgaben	Das aktive Beobachten, wie neue Aufgaben durch einzelne Organisationseinheiten umgesetzt werden wurde begonnen/fortgeführt.	laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung anbieten	Das Hinwirken auf digitale Workflow-Gestaltung neuer und bestehender Arbeitsprozesse wird aktiv durch SG Informations- und Kommunikationstechnik begleitet.	laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Initiierung	Eigeninitiatives Aufgreifen von sinnvollen prozessualen Veränderungen durch die Facharbeitsgruppe Organisation. Hierzu wurde ein Workshop mit Beschäftigten der Verwaltung am 10.06.2025 durchgeführt.	laufend
<input type="checkbox"/> Koordinierung	Bestehende Arbeitsabläufe in der Kirchenverwaltung Landeskirchenamt und Kirchenkreisämtern bei gleicher Aufgabenstellung anpassen.	laufend
<input type="checkbox"/> Modellierung je eines Musterprozesses je Kernbereich (Finanzen, Personal, Bau)	Betrachtung, Verbesserung und Vereinheitlichung gleicher Tätigkeiten an allen Standorten der KVKW	Q1/2027

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, B. Rös- sel, M. Rüllig, M. Wagner	Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik (luK) operativ, Digitalisierungsbeauftragte informativ
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Keine	entfällt

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Aufgabenkritik		4.7
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	laufend	25. März 2026
Projekthalt und Ziele		
Kurzbeschreibung	Aufgabenkritik	
Projektziele	Neue Aufgaben werden vor ihrer Übernahme ² auf ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Bestandsaufgaben werden systematisch analysiert mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung.	
Nicht-Ziele	Aufgabenkritik für Bereiche außerhalb der Kirchenverwaltung.	
Maßnahmen zur Zielerreichung		
Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input type="checkbox"/> Überprüfung	Aufgaben und Prozesse werden regelmäßig überprüft und hinterfragt (Notwendigkeit, Art der Wahrnehmung). Ineffiziente Tätigkeiten sind zu eliminieren.	laufend
<input type="checkbox"/> Bewertung	Aufgaben und Prozesse werden regelmäßig neu bewertet und priorisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen (Kunden-)Bedürfnissen und (Kirchenverwaltungs-)Ressourcen entsprechen.	laufend
<input type="checkbox"/> Iterative Maßnahmen	Maßnahmen zur Optimierung werden schrittweise und iterativ entwickelt und umgesetzt, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.	laufend
Herausforderungen		
Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---
Beteiligte und Abstimmungsbedarf		
Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)	
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, B. Rös- sel, M. Rüllig, M. Wagner	Alle Organisationseinheiten der Kirchenverwaltung	
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)	
Keine	entfällt	

² sofern nicht gesetzlich vorgegeben.

STATUSBERICHT zu Meilensteinen im Prozess „Kirchenverwaltung der Zukunft“

Meilenstein		Nr.
Normenabbau		4.8
Start	Ende	Berichtszeitpunkt
Januar 2025	laufend	25. März 2026

Projekthalt und Ziele

Kurzbeschreibung	Reduzierung anzuwendender kirchlicher Normen
Projektziele	Gesetze, Richtlinien und Ordnungen sind auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Neue Gesetze, Richtlinien und Ordnungen werden zeitl. befristet erlassen (Evaluationszwang). Die Anzahl gültiger Rundverfügungen wurde gegenüber 2024 um 50% reduziert.
Nicht-Ziele	Normen mit bspw. Verfassungsrang, die auf Dauer angelegt sein müssen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Sachstand/Aufgabenstellung	Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Rundverfügungen kategorisieren und anpassen	Kategorisieren nach „aufzuheben“, „zu modifizieren“, „weiterhin gültig“ und entsprechend umsetzen. Datenbank wurde ausgelesen. Begriffe extrahiert. Mit Sortierung begonnen.	Q4/2025
<input type="checkbox"/> Gültigkeitsverzeichnis	In Verbindung mit der Online-Rechtssammlung ist ein durchsuchbares Gültigkeitsverzeichnis für Rundverfügungen aufzubauen.	Q1/2026
<input type="checkbox"/> Befristung Normen	Prüfung: Kirchengesetzliche Regelungen nur noch befristet erlassen (mit Evaluationszwang).	Q1/2027
<input type="checkbox"/> Bestehende Normen	Überprüfung der Notwendigkeit.	laufend

Herausforderungen

Kurzbeschreibung	Inhalt	Lösung
---	---	---

Beteiligte und Abstimmungsbedarf

Zuständige Facharbeitsgruppe: Organisation	Weitere Beteiligte (Abstimmung prozessintern)
Dr. K. Apel, J. Kring, P. Blumenstein, A. Fuhrmann, R. Krause, A. Reitz, B. Rössel, M. Rüllig, M. Wagner	Juristische Beratung im Prozess bzw. Rechtsreferat, Juristenrunde und Dezernate im Landeskirchenamt
Schnittstellen zu anderen Teilprozessen (prozesseextern)	Ggf. sich abzeichnende Lösung (Bearbeitungsstand)
Grundordnungsprozess: Dortige Änderungen führen ggf. zur grds. Normenüberprüfung (u. a. Rechtsreflexe)	Beobachtung und Bearbeitung der Schnittstelle